

Jährliche Überprüfung der Gasanlage

Sehr geehrte Hauseigentümer,

ab der Hauptabsperreinrichtung (HAE) Ihres Haus-Gas-Netzanschlusses liegt die Verantwortung für die Sicherheit der Gasinstallation in den Händen des Eigentümers. Bisher wurde Ihnen eine jährliche Überprüfung auf freiwilliger Basis und in Form einer Sichtkontrolle nahegelegt. Mit Änderung der „Technischen Regeln für Gasinstallationen“ (TRGI) wurde diese jährliche Überprüfung zur Pflicht.

Vielfach unbekannt

Im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht ist der Grundstückseigentümer für den ordnungsgemäßen Betrieb und die ordnungsgemäße Instandhaltung seiner Hausgasanlage verpflichtet. Auch wenn die Anlage ganz oder teilweise einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen wird, bleibt der Eigentümer verantwortlich.

Zu den Pflichten gehört unter anderem die jährliche Sichtkontrolle, die entsprechend dokumentiert werden sollte. Diese kann vom Eigentümer selbst durchgeführt werden.

Was Sie noch wissen sollten

Tauchen im Zuge dieser Überprüfung Mängel an der Gasanlage auf, dürfen die notwendigen Arbeiten nur von einem im Installateurverzeichnis eingetragenen Unternehmen durchgeführt werden.

Grundsätzlich sind zur Erhaltung des betriebssicheren Zustands und der einwandfreien Funktion alle Anlagenteile und Gasgeräte entsprechend den Herstellervorgaben zu betreiben und instand zu halten. Neben der regelmäßigen Inspektion und Wartung Ihrer Gasgeräte ist in der TRGI 2008 zudem gefordert, dass in einem Abstand von **12 Jahren** die Dichtheit bzw. Gebrauchsfähigkeit der Leitungsanlage durch einen eingetragenen Installateur geprüft und dokumentiert wird. Bei erdverlegten privaten Außenleitungen mit Betriebsdrücken bis 100 mbar alle **4 Jahre**, bei Betriebsdrücken über 100 mbar bis 1 bar alle **2 Jahre** durch ein VIU oder ein DVGW-anerkanntes Gasrohrnetz-Überprüfungsunternehmen entsprechend DVGW-Arbeitsblatt G 465-1 oder nach DVGW-TRGI auf Gebrauchsfähigkeit bzw. Dichtheit prüfen lassen.

Gasversorgung Pforzheim Land GmbH

Sandweg 22

75179 Pforzheim

Telefon: 07231 39 71 72 23

Telefax: 07231 39 71 72 09